



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer, Peter Winter, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Harald Kühn, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche
Einrichtungen (Abbau von Gewalt)
(Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 82 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 200,0 Tsd. Euro von 2.451,1 Tsd. Euro auf 2.651,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Bedarfsermittlungsstudie des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS) zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern, die das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) im April 2016 veröffentlicht hat, enthält zahlreiche Handlungsempfehlungen. Das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wird – als Teil der Daseinsvorsorge – in allererster Linie durch die Landkreise und kreisfreien Städte geplant und bereitgestellt. Zur Umsetzung des Beschlusses in Drs. 17/11291 hat das StMAS eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern zu überprüfen und ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Um ein deutliches Signal zu setzen, dass der Freistaat Bayern nicht nur die Kommunen in der Pflicht sieht, sondern auch für ihn die Verbesserung des Gewaltschutzes ein wichtiges Politikziel ist, sind die Mittel für die Beratung misshandelter Frauen und ihrer Kinder in Frauenhäusern bereits vor Vorliegen des Gesamtkonzepts aufzustocken.